

Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG

PC-WARE: Wechsel vom Prime Standard in den General Standard

Leipzig, den 16. Dezember 2009 - Die Aktien der PC-Ware Information Technologies AG (DE0006910904/ WKN 691090) sind zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten („Prime Standard“) zugelassen. Der Vorstand der PC-Ware Information Technologies AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen Wechsel der Börsennotierung vom Prime Standard des regulierten Marktes in den General Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen. Ein entsprechender Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien zum Prime Standard wurde heute bei der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt.

Der Wechsel des Börsensegments dient der Reduzierung des mit der Börsennotierung im Prime Standard verbundenen Zusatzaufwands. Der Widerruf der Zulassung wird mit Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung der Börsengeschäftsführung im Internet (www.deutsche-boerse.com) wirksam. Er lässt die Zulassung der Aktien der PC-Ware Information Technologies AG zum regulierten Markt (General Standard) unberührt.

Kontakt:

PC-Ware Information Technologies AG

Investor Relations

Blochstraße 1

D-04329 Leipzig

Tel. +49 (0)341 25 68-000

ir@pc-ware.de

WKN: 691090; ISIN: DE0006910904; Index: CDAX, Prime All Share, TECH All Share, GEX; Notiert: Regulierter Markt in Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard in Frankfurter Wertpapierbörse, Freiverkehr in Börse Berlin Bremen, Freiverkehr in Börse Düsseldorf, Freiverkehr in Niedersächsische Börse zu Hannover, Freiverkehr in Börse Stuttgart; <http://www.pc-ware.de>